



MOOSKIRCHEN

Marktgemeinde Mooskirchen – Marktplatz 4, 8562 – Tel. 0676/846 212 100 – gde@mooskirchen.gv.at

Protokoll

Marktgemeinde Mooskirchen

Aktenzahl: SI-2025-1110-00020
Sitzung: GR 2025-2030
Nr: 0003
Datum: 03.09.2025

Kontakt Daten

SB/Abt: Monika Strasser
Tel: 0676/846212732
Mail: gde@mooskirchen.gv.at

Protokoll

der GR - Sitzung vom 03.09.2025

Ort: Marktgemeinde Mooskirchen
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:52 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Fließner
Protokoll: Monika Strasser

Anwesend: Gemeinderäte lt. Anwesenheitsliste
Zuhörer: zwei

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde den Mitgliedern des GR 2025 - 2030 am 27.08.2025 per E-Mail über das Sitzungs-Tool GeORG zur Kenntnis gebracht. Sende-Bestätigungen sind in diesem Protokoll angefügt.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung Protokoll vom 14.07.2025

Bericht: Bürgermeister

1. Anfragen

2. Breitbandausbau – Fa. Sbidi, Genehmigung und Beschlussfassung

3. Privatrechtlicher Vertrag – A1 und Gemeinde; Genehmigung und Beschlussfassung

4. Brückensanierung Schönwiesenweg; Genehmigung und Beschlussfassung

5. Personelles: a) Elementarpädagogin neu ab 01.09.2025, b) Musiklehrer/in – neu ab 01.10.2025; c) Kindergarten Betreuerin – Änderung Dienstverhältnis; Genehmigung und Beschlussfassung

6. Anträge

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung Protokoll vom 14.07.2025

Bgm. Fließner begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen GR-Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen zum Protokoll liegen nicht vor, Bgm. Fließner ersucht um Genehmigung des Protokolls vom 14.07.2025.

Genehmigung

einstimmige Genehmigung

1	Anfragen	
	GR Fromm: wie soll das Ersuchen um Förderung für Vereine erfolgen? – Antwort Bgm: formloses Schreiben mit Begründung; GR Wutte Erwin: wann wird das Gerüst beim Objekt Marktplatz 2, früher Eckhart, entfernt? – Antwort Bgm: bis etwa Anfang Oktober 2025 gibt es eine Genehmigung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft; GR Konrath: die Antwort zu meiner Anfrage Biotonnenreinigung ist ausständig – Antwort Bgm: die Kosten belaufen sich auf € 3,50 pro Tonne, die Kosten sind vom Bewohner zu entrichten; eine Reinigung wird erst im kommenden Frühjahr sinnvoll sein. GR Konrath: auf der Gde App wird eine Vielzahl an Veranstaltungen beworben, es bietet sich an, dort auch die Gemeinderatssitzungen anzukündigen oder nicht? – Antwort Bgm: wird künftig gemacht GR Schantl: nach welchen Vorgaben wurden Gemeindestraßen oberflächenbehandelt, weshalb beispielsweise die unlängst sanierte Fahrbahn der Rubmannsbergstraße in einem solchen Umfang und mit vollflächiger Oberflächenbehandlung, das Sehen viele Verkehrsteilnehmer sehr kritisch bzw. mit wenig Verständnis? – Antwort Bgm.: schadhafte Flächen sollten bearbeitet werden, teilweise vermutlich zu vollflächig und nicht ganz optimal. Es wird aber für die Zukunft sehr sorgfältig geprüft und aufgezeichnet, welche Arbeiten notwendig sind. GR Schilling: warum wurde die Voglbichlstraße eigentlich nicht fachgerecht und erforderlich, über die gesamte Straßenbreite mit einer Schicht überzogen, für viele Verkehrsteilnehmer unverständlich bzw. nicht notwendig? – Antwort Bgm: kann nicht beantworten, warum vollflächig, verspricht, im kommenden Jahr die Arbeiten sorgfältig festzulegen und auszuführen. GR Schantl: ist die Stellenausschreibung für Mitarbeiter/in Wirtschaftshof schon erstellt, kann auf FF-Tätigkeit hingewiesen werden? – Antwort Bgm: ist noch nicht gemacht, es wurde mündlich publik gemacht, es muss nicht ausgeschrieben bzw. veröffentlicht werden, die Tätigkeit Feuerwehr oder Mitgliedschaft darf keine Voraussetzung bilden, wird in die Stellenausschreibung mit „FF-Mitgliedschaft von Vorteil“ aufgenommen. GR Schilling: in der Sitzung des Personalausschusses wurde festgelegt, die Stellenbewerbung öffentlich zu machen, das ist in dieser Form damit auch umzusetzen.	

2	Breitbandausbau – Fa. Sbidi; Genehmigung und Beschlussfassung	Genehmigung
	Sachverhalt: Um möglichst vielen Bewohner/innen in allen Ortsteilen digitale Möglichkeiten zu bieten, ist schnelles Internet unumgänglich. Die Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m. b. H. (SBIDI) hat im Rahmen des dritten OpenNet Calls der BBA2030 bei der FFG einen Förderantrag für den Glasfaserausbau auch in der Marktgemeinde Mooskirchen eingebracht. Bereits im November 2024 wurde dazu eine Vereinbarung mit der Fa. Sbidi unterzeichnet, wo die Marktgemeinde Mooskirchen ausdrücklich die Zusammenarbeit mit Fa. Sbidi bestätigt. Bis heute gibt es hinsichtlich der beantragten Fördersumme keine Entscheidung. Da Sbidi eine 100% Tochter vom Land Steiermark ist, scheint es absolut sinnvoll mit diesem Unternehmen die Zusammenarbeit, wie viele andere Gemeinden bisher, zu wählen. Um den Breitbandausbau jedenfalls sicherzustellen, hat am 21.08.2025 eine Präsentation vor den Mitgliedern des Gemeinderates stattgefunden. Dabei wurden zwei mögliche Szenarien vorgestellt und in die engere Wahl genommen: • Anlage 01: Zusammenfassung, Daten und Finanzierung zu Szenario 01 & 02 • Anlage 02: Glasfaserpartnerschaft Ebenso wurde • Anlage 03: Gestattungsvertrag besprochen, der die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut für alle Ausbau- und Verlegearbeiten zum Inhalt hat. Grundsätzlich stellen sich die Szenarien wie folgt dar: Szenario 1: Bundesfördermittel fließen; das würde einen Vollausbau ermöglichen. Dieser Ausbau umfasst 1208 Haushalte, 913 Gebäude und 51km Leitungslänge. Für die Gemeinde wären 5 Jahre lang ca. € 93 000,-/jährlich als anteilige Kosten aufzubringen; Szenario 2: ist ein Teilausbau (nicht alle Haushalte der Gemeinde betroffen) ohne Bundesmittel, hier beträgt die Leitungslänge 30,8km, umfasst 1031 Haushalte und 771 Gebäude. Verständnisfragen der Anwesenden werden beantwortet. Mitte September ist ein Informationsabend für die Bevölkerung geplant. Bgm. Fließer teilt mit, dass in der Vereinbarung zu Szenario 1 aufgenommen werden muss, Finanzierungsbeitrag der Marktgemeinde Mooskirchen, wenn die aufsichtsbehördliche Genehmigung für Darlehensaufnahme vorliegt und BZ-Mittel zur Verfügung stehen. Beschlussfassung:	

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat zu genehmigen, den Glasfaserausbau in der Marktgemeinde Mooskirchen gemeinsam mit der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI) umzusetzen und weiters die Unterzeichnung des entsprechenden Kooperations- und Finanzierungsvertrages zu genehmigen, das Projekt Szenario 1: Vollausbau mit Bundesfördermitteln: Umzusetzen, wenn die beantragte Bundesförderung genehmigt ist und der Marktgemeinde Mooskirchen aufsichtsbehördlich eine Darlehensaufnahme bewilligt und/oder Bedarfszuweisungsmittel gewährt werden, um den erforderlichen Finanzierungsanteil in der in der Höhe von € 469 882,75 in einem Zeitraum von 5 Jahren aufzubringen oder sollte die Bundesförderung nicht genehmigt werden, das Projekt • Szenario 2: Teilausbau ohne Bundesfördermittel: Mit der Zusicherung umzusetzen, dass die Marktgemeinde Mooskirchen Firma SBIDI bei der Realisierung des Projekts gemäß den im Dokument Glasfaserpartnerschaft festgelegten Rahmenbedingungen unterstützt und den vorliegenden • Gestattungsvertrag: Für die Nutzung öffentlichen Gutes im Zusammenhang mit allen Ausbauarbeiten einschließlich Wiederherstellungsmaßnahmen zu unterfertigen.	alle Anträge generell, Umsetzung des Projektes – und die zu Szenarien 1, 2 und 3 werden einstimmig zu Beschluss erhoben.
---	---

3	Privatrechtlicher Vertrag – A1 und Gemeinde; Genehmigung und Beschlussfassung	Genehmigung
Sachverhalt: Auf dem Grundstück 324/1 KG 63342 (vor Brücke Kläranlage rechts) befindet sich ein Mobilfunkmast des Mobilfunkanbieters A1 Telekom Austria AG. Das Grundstück wurde Anfang 2024 versteigert. Mit dem neuen Grundstückseigentümer wurde betreffend des Mobilfunkstandortes eine Zusatzvereinbarung aufgesetzt. Im Zuge der Vertragserstellung ist aufgefallen, dass es kein offizielles Schriftstück betreffend Wegenutzung gibt. Der Standort ist von Osten (Gemeinde Söding) kommend Großteils über das öffentliche Gut erreichbar, allerdings endet dies ein paar Meter vor dem Standort, mit der Brücke. Der asphaltierte Weg vor der Anlage (Gstk. 322 KG 63342) befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Mooskirchen, ist aber kein „Öffentliches Gut“. Dafür würde ein Benützungsübereinkommen mittels privatrechtlichen Vertrages zwischen Gemeinde und A1 bis auf Widerruf benötigt werden. Ergänzung: Widerruf muss sofort möglich sein. Beschlussantrag: der Vorsitzende ersucht die Anwesenden, einen privatrechtlichen Vertrag zwischen Gemeinde und Telekom A1 bis auf Widerruf zuzustimmen und zu beschließen.		

4	Brückensanierung Schönwiesenweg; Genehmigung und Beschlussfassung	Genehmigung
Sachverhalt: In der letzten Sitzung wurde berichtet, dass die Brücke über den Kniezenbach an der L340 in Flutendorf (Zufahrt Schönwiesenweg, etc.) sehr in Mitleidenschaft gezogen ist. Eine Überprüfung hat die Notwendigkeit einer umgehenden Sanierung ergeben. Das Ziviltechnikerbüro Acham hat einen Vorschlag für die Generalsanierung der Brücke ausgearbeitet und Angebote bei Fachfirmen eingeholt, die folgende ungeprüfte Angebotsergebnisse brachten: 1. Fa. H&P Bau: 1 PA: 54.900,00 € exkl. MwSt; (Variante Ortbeton) 2. Fa. Swietelsky: 1 PA: 59.500,00 € exkl. (Variante Fertigteil) 3. Fa. Porr: 1 PA: 67.957,80 € exkl. (Variante Fertigteil) 4. Fa. Pongratz: 1 PA: 82.896,72 € exkl. (Variante Ortbeton) 5. Fa. Swietelsky: 1 PA: 85.500,00 € exkl. (Variante Ortbeton) und anschließend einer Angebotsprüfung unterzogen wurden. Die Prüfung ergab, dass die bietenden Firmen, H&P Bau und Fa. Swietelsky in die engere Auswahl kommen. Die beiden Firmen sind nochmals aufgefordert, ihre Angebote auf mögliche Nachlässe zu prüfen und die dann ermittelte Angebotssumme bekanntzugeben.		

Die so ermittelten Ergebnisse der Kostenermittlung bildeten Grundlage für Vergabeverhandlungen mit beiden Unternehmen, die am 01. September 2025, getrennt voneinander, durchgeführt wurden. Firma H&P Bau GmbH steht danach als Best- und Billigstbieter fest – Angebotssumme € 47.000 netto, ohne Umsatzsteuer, für die Ausführung mit Fertigteilen. Alle erforderlichen Plan- und Ausführungsunterlagen werden durch das Büro ZT Acham, Voitsberg erstellt. Am Tag der Sitzung hat Bgm aD Engelbert Huber alle Gemeinderäte über seine Erfahrung mit dieser Brücke informiert und eingeladen, vor Auftragsvergabe die Rechtslage eindeutig klären zu lassen, ob und wenn ja, in welchem Ausmaß die Marktgemeinde Mooskirchen erhaltungs- bzw. zahlungspflichtig ist. Dies deshalb, weil sämtliche Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten in den letzten mehr als 40 Jahren ausschließlich durch die Straßenmeisterei erfolgten. GR Konrath teilt mit, dass er den Bürgermeister bereits vor einiger Zeit aufmerksam machte, dass die Erhaltungspflicht beim Land Steiermark liegen müsse, weil er für seine Zufahrt auf das Privatgrundstück einen Gestattungsvertrag für die Brücke mit dem Land Steiermark unterzeichnen musste. Gleichzeitig teilt er mit, dass der Anrainer Karl Lautner aus eigener Erfahrung weiß, dass die Erhaltung der Brücke stets nur durch die Straßenmeisterei Voitsberg vorgenommen wurde. Ebenso zeigt sich GR Konrath überrascht, dass es eine Sitzung des Bauausschusses gab, in der über die hier vorgesehenen Maßnahmen nicht so informiert wurde, dass allen Gemeinderäten bekannt wäre, welche Sanierungsarbeiten tatsächlich erfolgen sollen, welche Firmen zum Angebot geladen wurden und wie die weitere Umsetzung des Projektes geplant ist (wie ist der Brückenkörper geplant, gibt es Tonnenbeschränkung oder wird der Schwerverkehr eingeladen, diese Wege zu nehmen?). Ohne diese Informationen, die rechtzeitig zur Verfügung stehen müssen, ist für ihn bzw. seine Fraktion eine Beschlussfassung am heutigen Tag nicht denkbar. Der Bürgermeister nimmt die Kritik zu mangelnder Information zur Kenntnis und teilt mit, dass das Projekt als Generalsanierung angedacht ist. Damit entfällt eine wasserrechtliche Bewilligung, die Ausführung ist mit 40 t Belastbarkeit vorgesehen. Jedenfalls aber wurde der Zustand der Brücke mit Ziffer 5 – dringend sanierungsbedürftig – begutachtet bzw. festgestellt. Das könnte man auch als „Gefahr in Verzug“ werten. GR Bäuchl ersucht um Bekanntgabe, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen bzw. wie die Finanzierung vorgesehen ist. Bgm. Fließer: zu den genannten Baumeisterarbeiten kommen noch Kosten für Gutachten, Planung und Abnahme. Die Finanzierung ist mit noch offenen BZ-Mitteln aus dem Straßenbau und KIP-Mittel 2025 möglich. GR Bäuchl: warum soll die Gemeinde finanzieren, wenn eine Verpflichtung nicht besteht, er ersucht, Kontakt mit Landesdienststellen herzustellen, die Angelegenheit rechtlich zu klären und auch angesichts der unangenehmen Situation eine Beschlussfassung über die Ausführung zeitlich so zu verschieben, bis in allen derzeit offenen Punkten Klarheit herrscht. Der Bürgermeister bringt zum Ausdruck, dass im Interesse der Anrainer bzw. Verkehrsteilnehmer eine rasche Erledigung erfolgen soll. Beschlussantrag: GR Konrath ersucht den Bgm., die Frage Zuständigkeit bzw. der Erhaltungs- und Finanzierungspflicht zu klären, über das Ergebnis dem Gemeinderat zu berichten und eine Beschlussfassung im Gemeinderat mit allen erforderlichen Unterlagen vorzubereiten.	der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben
---	---

5 Personelles:	Genehmigung
Der Vorsitzende verweist diesen Tagesordnungspunkt in eine nicht öffentliche Sitzung und ersucht den Gemeinderat, die Behandlung unter Punkt 6 der Tagesordnung vorzunehmen.	der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben
6 Anträge:	Genehmigung
Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, diesen TO-Punkt unter Punkt 5 zu bearbeiten. Anträge werden nicht eingebracht.	der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit bescheinigt.

Der Bürgermeister:
Peter Fließer, eh.





MOOSKIRCHEN
Marktgemeinde Mooskirchen • Marktplatz 4, 8562 • Tel. 0676/8462122 100 • gl@mooskirchen.gv.at

Einladung
Marktgemeinde Mooskirchen
Altmannt: 50-2025-1110-00020
Sitzung: Gemeinderat 2025 - 2030
Nr.: 003
Datum: 03.09.2025

Kontaktdaten
SB/Abt: Monika Strasser
Tel: 0676/846212732
Mail: g@mooskirchen.gv.at

Einladung
zu der in der Mgdle Mooskirchen, Sitzungsraum stattfindenden
Gemeinderatssitzung
am Mittwoch den 03.09.2025 um 19:00 Uhr

Tagesordnung
Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung Protokoll vom 14.07.2025
Bericht: Bürgermeister
1) Anfragen
2) Breitbandausbau - Fa. Shidi; Genehmigung und Beschlussfassung
3) Privatrechtlicher Vertrag - A1 und Gemeinde; Genehmigung und Beschlussfassung
4) Brückensanierung Schönwiesweg; Genehmigung und Beschlussfassung
5) Personelles: a) Elementarpädagogin neu ab 01.09.2025, b) Musiklehrer/in - neu ab 01.10.2025, c) Kindergarten Betreuerin - Änderung
6) Anträge

Um pünktliches und zuverlässiges Erscheinen wird gebeten.

Der Bürgermeister
Peter Fließer




MOOSKIRCHEN
03.09.2025

Anwesenheit
GR-Sitzung 03.09.2025

Familiennamen	Vorname	Teilnahme – Unterschrift
Fließer	Peter	
Fitzko	Monique	
Riedler	Karoline	entschuldigt
Riedler	Stephanie	entschuldigt
Bäuchl	Hans Peter	
Fließer	Gerlinde	
Fromm	Andreas	
Fuchsbichler	Marina	entschuldigt
Hubmann	Peter	
Konrath	Klaus	
Reiter	Edwin	entschuldigt
Schantl	Clemens	
Schilling	Johannes	
Wutte	Alfred	
Wutte	Erwin	
Zöhrer	Franz	

Marktgemeinde Mooskirchen – 8562, Mooskirchen, Marktplatz 4 – Tel. 0676/84621200
g@mooskirchen.gv.at – www.mooskirchen.at